

## **Bericht über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2019**

### **TOP 1**

#### **Begrüßung.**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Johannes Jung begrüßte die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die dem künftigen Rat nicht mehr angehörigen Mitglieder.

### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragen.**

Kein Beitrag.

### **TOP 3**

#### **Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitglieder, Ehrungen.**

Der Vorsitzende dankte den aus dem bisherigen Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder für ihr ehrenamtliches Engagement für unsere Gemeinde. Mit einer besonderen Dankurkunde sowie einem Präsent wurden Herr Benjamin Theis für eine 10-jährige, Herr Stefan Jung für eine 21-jährige, Herr Georg Bader für eine 25-jährige und Herr Claus Schmidt für eine 35-jährige kommunalpolitische Tätigkeit in der Gemeinde geehrt. Zudem erhielten die Herren Stefan Jung, Georg Bader und Claus Schmidt eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. In seiner Ansprache hob der Ortsbürgermeister insbesondere die 35-jährige Mitgliedschaft von Herrn Claus Schmidt hervor und wies darauf hin, dass nach den vorliegenden Aufzeichnungen der Gemeinde niemand zuvor über eine solch lange Zeit im Gemeinderat tätig war. Als weiterhin aktives Ratsmitglied wurde Herr Michael Olberz für eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat über eine Zeit von 25 Jahren geehrt.

### **TOP 4**

#### **Verpflichtung der Ratsmitglieder.**

Alle Ratsmitglieder wurden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom Ortsbürgermeister über ihre Pflichten informiert und per Handschlag verpflichtet.

### **TOP 5**

#### **Ernennung des am 26. Mai 2019 gewählten Bürgermeisters der Ortsgemeinde Seck und Einführung in das Amt.**

Der amtierende Ortsbürgermeister Johannes Jung wurde von den Bürgerinnen und Bürgern am 26. Mai 2019 zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Seck gewählt. Der Ortsbürgermeister wurde vom 1. Beigeordneten Michael Schilling ernannt und in das Amt eingeführt.

### **TOP 6**

#### **Wahl der Beigeordneten der Ortsgemeinde Seck, Ernennung und Einführung in das Amt.**

Der bisherige 1. Beigeordnete Michael Schilling sowie der bisherige weitere Beigeordnete David Wollweber wurden in geheimer Wahl jeweils einstimmig wiedergewählt. Beide Beigeordnete wurden gegen Aushändigung einer Ernennungsurkunde vom Ortsbürgermeister ernannt.

### **TOP 7**

#### **Bildung der Ausschüsse.**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seck sieht die Einrichtung der Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss, Haupt-, Bau- und Finanzausschuss sowie eines gemeinsam

mit der Gemeinde Irmtraut zu besetzenden Kindertagesstättenausschuss vor. Die Wahlen ergaben folgende Besetzung der Ausschüsse.

a) Rechnungsprüfungsausschuss:

Manuel Helsper, Vertreter: Florian Schmiedl  
Steffen Striedter, Vertreter: Ralf Schneider  
Anna-Maria Bruch, Vertreterin: Jennifer Benner

b) Haupt-, Bau- und Finanzausschuss:

Michael Schilling, Vertreter: David Wollweber  
Michael Olberz, Vertreter: Bernd Schneider  
Ralf Schneider, Vertreter: Steffen Striedter  
Adrian Meuser, Vertreter: Manuel Helsper  
Iris Striedter, Vertreterin: Jennifer Benner  
Maximilian Hastrich, Vertreter: Florian Schmiedl

c) Kindertagesstättenausschuss:

Iris Striedter, Vertreterin: Judith Triesch  
Nicole Weihsmayr, Vertreterin: Anna-Maria Bruch

## **TOP 8**

### **Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates.**

Als Geschäftsordnung wurde die Mustergeschäftsordnung für Gemeinden im Land Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

## **TOP 9**

### **Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).**

#### **1. Termine**

- 12.07.: bis 15.07.: Secker Kirmes mit traditionellem Kirmesmarkt am 15.07.
- 22.08.: Nächste Ratssitzung.
- 27.08.: Fahrt 65 plus.

#### **2. Kindertagesstätte**

- Für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen sind auf Antrag 5.380 Euro bewilligt worden.
- Für Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule haben wir wie beantragt einen Zuschuss in Höhe von 354 Euro erhalten.

#### **3. Sonstiges**

- Das Anwesen Wallrain 12 wurde mittlerweile verkauft.
- Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Seck e. V. hat mit Schreiben vom 16.06.2019 um Überlassung des Marktplatzes und seiner Nebenanlagen für die Durchführung der diesjährigen Kirmes gebeten. Dem Antrag wurde selbstverständlich entsprochen.
- Die Neugliederung der Forstreviere ist zum 04.06.2019 umgesetzt. Die praktische Umsetzung wird bis zum 01.07.2019 vollzogen. Hierzu erfolgt eine separate Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt.
- Leider ist es in den letzten Wochen wiederholt zu Verstößen gegen die Benutzungsbestimmungen des Weihers und der Liegewiese am Campingpark gekommen. Für die Benutzung der Liegewiese und der Badebereiche gelten die ausgeschilderten Betriebszeiten. Darüber hinaus ist das Einbringen von Hunden in den Weiher unzulässig. Hierbei sind nämlich nicht nur die Rechte des Inhabers des

Campingparks betroffen, sondern auch des Pächters des Weihers. Secker Bürger dürfen die Liegewiese kostenfrei benutzen. Lärm und Trinkgelage sind zu unterlassen, es handelt sich um verpachtetes Gelände und nicht um einen öffentlichen Platz. Hinweise gegenüber dem Inhaber des Campingparks, wie „ich bin aus Seck und darf das“ erübrigen sich. Darüber hinaus ist es zu unterlassen, das Gebiet des Campingparks mit motorisierten Zweirädern und Quads zu befahren.

- In den letzten Wochen mehren sich die Vorfälle, dass die Außenanlagen an der Grillhütte für Treffen von Personengruppen einschließlich Trinkgelagen sowie das Abspielen lauter Musik genutzt wird. Eine Nutzung ohne Genehmigung der Gemeinde sowie dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen wird im Einzelfall Anzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet.

## **TOP 10**

### **Bauangelegenheiten. Aufstellung des Bebauungsplans „Angelstruth II“.**

#### **10.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens**

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens bedarf es der Anordnung.

Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) hat der Gemeinderat die Umlegung für das Baugebiet „Angelstruth II“ angeordnet.

Der Umlegung liegt der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Angelstruth II“ der Gemeinde Seck zugrunde.

#### **10.2 Wahl eines Umlegungsausschusses.**

In dem Verfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Angelstruth II“ ist die Bildung eines Umlegungsausschusses einer der nächsten Verfahrensschritte.

Der Gemeinderat hat die Besetzung des Umlegungsausschusses wie folgt beschlossen.

##### **1. Vorsitzendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied nach § 3 Abs. 2 UAVO**

- 1 a) Herrn Dipl. Ing. Christian Paulik, Obervermessungsrat, Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus als vorsitzendes Mitglied.
- 1 b) Herrn Dipl. Ing. (FH) Günter Steudter, Obervermessungsrat, Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus als stellvertretendes Mitglied.

##### **2. die ehrenamtlichen Mitglieder und stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieder nach § 3 Abs. 3 UAVO**

- 2 a) Herrn Florian Schmiedl als Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken
- 2 b) Herrn Dennis Schmidt als stellvertretendes Mitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken.
- 2 c) Frau Julia Tekin, Leiterin der Abteilung 2B Recht und Kultur bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Mitglied mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.
- 2 d) Herrn Stefan Würz, Mitarbeiter in der Abteilung 2B Recht und Kultur bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
- 2 e) Herrn Manuel Helsper als Mitglied, dass dem Gemeinderat angehört
- 2 f) Herrn Michael Olberz als stellvertretendes Mitglied, dass dem Gemeinderat angehört
- 2 g) Herrn Steffen Striedter als Mitglied, dass dem Gemeinderat angehört
- 2 h) Frau Iris Striedter als stellvertretendes Mitglied, dass dem Gemeinderat angehört

#### **10.3 Beschlussfassung zur Übernahme von Abfindungsansprüchen**

Im Rahmen der Abwicklung des Umlegungsverfahrens „Angelstruth II“ wird die Gemeinde Abfindungsansprüche anderer Beteiligter übernehmen.